

NS-„Kriegsverräter“-Urteile pauschal aufgehoben

Mehr als sechzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges hat der Deutsche Bundestag am 8. September 2009 nach jahrelangen Verhandlungen die pauschale Aufhebung von nationalsozialistischen Unrechtsurteilen, die wegen des Tatbestandes des „Kriegsverrates“ ergangen sind, beschlossen. Einzelfallprüfungen durch die Staatsanwaltschaft sind nicht mehr nötig. Auf Antrag Betroffener stellen die Staatsanwaltschaften eine Bescheinigung darüber aus, dass ein Urteil aufgehoben ist. Antragsberechtigt sind der Verurteilte, nach seinem Tode seine Verwandten und Verschwägerten gerader Linie, seine Geschwister, die Ehegattin oder Verlobte (§ 6 Abs. 1 NS-AufhG). Örtlich zuständig ist die Staatsanwaltschaft, die das Verfahren eingeleitet hat, das zur Verurteilung führte. Wenn dort keine deutsche Gerichtsbarkeit mehr ausgeübt wird oder sich die Staatsanwaltschaft nicht bestimmen lässt, ist der Wohnsitz des Betroffenen maßgeblich. Im Zweifelsfall bestimmt der Bundesgerichtshof die zuständige Staatsanwaltschaft (§ 6 Abs. 2 NS-AufhG). Unter den Tatbestand des „Kriegsverrats“ fielen alle Handlungen, die dahingehend interpretiert werden konnten, „der feindlichen Macht Vorschub zu leisten und der Kriegsmacht des Reiches oder seiner Bundesgenossen einen Nachteil zuzufügen“. Das erste – 1998 vom Bundestag verabschiedete – Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile hob 59 Urteile auf, die u. a. gegen „Volksschädlinge“ und wegen des Verstoßes gegen „das Gesetz zum Schutz des Deutschen Blutes und der Deutschen Ehre“ verhängt worden waren. Mit einer weiteren Gesetzesänderung bzw. -erweiterung aus dem Jahre 2002 wurden die Urteile gegen *Deserteure* und *Wehrdienstverweigerer* pauschal aufgehoben.

„Mit der pauschalen Rehabilitierung sogenannter Kriegsverräter stellen wir die Ehre und Würde einer lange vergessenen Gruppe von Opfern der NS-Justiz wieder her. Das ist auch für die Hinterbliebenen ein wichtiges Zeichen. Wir erkennen damit den Widerstand der einfachen Soldaten an [...]“, erklärte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries in Berlin. Ausschlaggebend für die Verabschiedung des Gesetzes vom 8. September 2009 waren die Forschungsergebnisse der Militärhistoriker *Wolfram Wette* und *Detlef*

Vogel. Nach eingehenden Forschungen hatte Prof. Wette 2006 dem Bundestag einen Zwischenbericht unterbreitet, in dem er belegte, dass vor allem einfache Soldaten aufgrund der Strafvorschrift „Kriegsverrat“ zum Tode verurteilt wurden. Die Anlässe dafür reichten von privaten Tagebucheinträgen über Schwarzmarktgeschäfte bis hin zur Hilfeleistung für Juden oder Kriegsgefangene. Entsprechend einem verfassungshistorischen Gutachten (2009) des früheren Bundesverfassungsrichters Prof. Hans H. Klein war die Strafvorschrift „Kriegsverrat“ (§ 57 des einstigen Militärstrafgesetzbuches) mit rechtsstaatlichen Grundsätzen unvereinbar.

Red.

Auszeichnung für Hans Hermann Henrix

In einer würdigen akademischen Feier hat die Universität Salzburg dem ehemaligen langjährigen Direktor der Bischöflichen Akademie Aachen, *Dr. h. c. Hans Hermann Henrix*, am 13. Mai 2009 den Titel *Honorarprofessor* verliehen. Prof. Heinrich Schmidinger, Rektor der Universität Salzburg, nannte in seinem Grußwort die Würdigung des im christlich-jüdischen Dialog international renommierten Theologen gleichzeitig auch eine Ehre für die Universität. Bereits vor einem Jahr war Henrix von Papst Benedikt XVI. für weitere fünf Jahre zum Konsultor der Vatikanischen Kommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum ernannt worden. In der Laudatio fasste Prof. Albert Gerhards, Bonn, die wissenschaftliche Arbeit des Geehrten unter den tragenden Themen „Anteilnahme statt Distanz“ und „reflektiertem Sich-Verhalten zur Last der Geschichte“ zusammen. Als Akademiedirektor hat Henrix in zahlreichen Tagungen und Publikationen u. a. auch zum Thema der „Beziehung der Liturgie in Judentum und Christentum“ neue Impulse gegeben. Dabei hat er stets mit hervorragenden Repräsentanten der jüdischen Tradition und Gelehrsamkeit zusammengearbeitet.¹

Seit Jahrzehnten ist Prof. Dr. Henrix ein Vordenker des Dialogs – auch in seiner Funktion als langjähriger Konsultor beim Freiburger Rundbrief. Viele nationale und internationale Dokumente des christlich-jüdischen Ge-

1) Vgl. den Doppelbeitrag von Hans Hermann Henrix/Edward Kessler, *Gottes Gegenwart in Israel und die Inkarnation: Ein christlich-jüdischer Dialog*, in: FrRu 15(2008)6–25.

sprächs tragen seine Handschrift. Der Laudator charakterisierte die drei Monografien von Henrix, der weitere 20 Bücher herausgegeben und etwa 180 Artikel in internationalen Zeitschriften oder Sammelbänden veröffentlicht hat. Gerhards ging auch auf die aktuellen Irritationen im katholisch-jüdischen Verhältnis ein und meinte: Es ist gut, dass die Kirche „in Hans Hermann Henrix nicht nur ein exzellentes Gedächtnis des christlich-jüdischen Dialogs hat, sondern auch einen theologischen Denker, der über die auf diesem Gebiet unverzichtbare Gabe der Nuancierung verfügt“. Nicht nur diese Gabe verbinde ihn mit dem großen Aachener Bischof Klaus Hemmerle (1929–1994); der sein großes Vertrauen zum Theologen und Kirchenmann Henrix mit der Betrauung der Leitung der Akademie des Bistums öffentlich machte, ein Amt, das Henrix bis zu seiner Pensionierung Ende 2005 innehatte.

Bearbeitet nach einer Würdigung von Karl Allgaier, veröffentlicht am 20.05.2009 unter:
<http://www.bischoefliche-akademie-ac.de/>

Messiaserwartung und messianische Zeit

Die messianische Zeit – eine Zeit, in der alle unsere kühnsten Träume von Frieden und Gerechtigkeit in Erfüllung gehen. So malte *Boris Schapiro* von der jüdischen Gemeinde in Berlin das Thema aus, als wir beim dritten jüdisch-christlichen Gespräch am 5. Juli 2009 im Kloster Alexanderdorf über die Messianische Zeit sprachen. Vierzig Personen waren der Einladung des Klosters gefolgt, um sich über jüdisches und christliches Messiasverständnis auszutauschen, unter ihnen eine stattliche Gruppe von Mitgliedern der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Potsdam mit ihrem evangelischen Vorsitzenden *Hans-Jürgen Schulze-Eggert* und ihrem katholischen Vorsitzenden *Michael Lange*. Boris Schapiro wies zunächst darauf hin, dass die Meinungen zum Messiasverständnis innerhalb des Judentums – wie auch in zahlreichen anderen Fragen – recht vielfältig sind. Jüdische Familien warten auf den Messias, und deswegen lernen sie durch das Lesen in der Bibel und im Talmud das Göttliche über das Persönliche zu stellen. Der Lernprozess ist ein Beitrag in der Erwartung des Messias; in der Hoffnung, dass dann Kriege aufhören, dass Menschen in Würde leben können, dass Gerechtigkeit und Liebe sich entfalten. Leider haben Menschen im Laufe der Geschichte gemeint, das messianische Reich mit Schwert und Gewalt

herbeiführen zu müssen. Das ist ein völliger Irrtum, denn das eigene Leben soll ein Beispiel für das erwartete, bessere Reich sein. Wir leben in Zeiten, in denen Idole und vermarktete Schein-Retter als Helden so sehr verehrt werden, dass die echten Werte der Jahrtausende alten messianischen Tradition in Vergessenheit geraten.

Hella Schapiro ergänzte die Ausführungen ihres Mannes mit dem Hinweis auf die Person des von den Juden erwarteten Messias: Er soll ein männlicher Nachkomme sein aus dem Stamme Juda und dem Hause Davids. Er wird den Tempel in Jerusalem wieder aufbauen, den Weltfrieden bringen und bewirken, dass alle Welt Gott erkennt. Der Wiederaufbau des Jerusalemer Tempels kann aber auch als ein geistiges Werk verstanden werden.

Johannes Evangelist Haffner wies in seinem Beitrag zum christlichen Messiasverständnis darauf hin, dass die Christen schon von ihrem Namen her mit Christus, dem Gesalbten, dem Messias, verbunden sind. Als Jesus den Tempel reinigte, tat er etwas, das bewusst in der Reihe prophetischer Zeichen in Bezug auf den erwarteten Messias steht. Jesus selbst hat den Titel Menschensohn auf sich angewandt, blieb aber gegenüber dem Messiasitel zurückhaltend. Die anschließende Diskussion entwickelte sich zu einem lebhaften Austausch. Die christliche Messiasvorstellung kennt nicht die Auffassung, dass die Welt aus sich heraus das messianische Reich hervorbringen kann. Diese Meinung ist im Judentum teilweise verbreitet. ZE-DAKA bedeutet Gerechtigkeit, die durch den barmherzigen Gott zustande kommt. *Msgr. Michael Toepel*, der Beauftragte des Erzbistums Berlin für die Kontakte zu den jüdischen Gemeinden, und der Berliner Weihbischof em. *Wolfgang Wieder* halfen im Gespräch, die eigene (christliche) Tradition besser zu verstehen.

Die Diskussionsrunde endete mit dem auf hebräisch gesungenen Priestersegen. Voller Dankbarkeit für den gemeinsamen und für alle bereichernden christlich-jüdischen Austausch verabschiedeten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Es war zu spüren, wie gut und notwendig der christlich-jüdische Dialog zum besseren gegenseitigen Verständnis beiträgt.

Sr. Johanna Schwalbe, Alexanderdorf